

## Schutzkonzept Kursbetrieb Bau und Wissen

**Gültig ab 02.11.2020**

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Unterrichtsbetrieb in allen Schulen und Weiterbildungszentren unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Unterrichtsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Unterrichtsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Maskenpflicht

In und vor dem Schulungsgebäude gilt eine Maskenpflicht.

#### 3. Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten ins Weiterbildungszentrum, bei Unterhaltungen, während des Unterrichtes, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und eine Maske zu tragen
- Der Unterricht findet im Hörsaal mit Maske statt. Dort ist der Abstand von 1.5 Meter gewährleistet
- Der Hörsaal wird permanent belüftet und garantiert so eine ständige Frischluftzufuhr.

#### 4. Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen und -desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Dafür stehen im Eingangsbereich und verteilt im Schulungszentrum Desinfektionsmittel bereit.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir stets eine Teilnehmerliste. Sollte ein/eine Teilnehmer\*in an Covid erkranken, so ist diese/r verpflichtet Bau und Wissen zu informieren. Bau und Wissen informiert dann alle anderen Teilnehmer\*innen des Kurses.

#### 6. Pausenverpflegung/Mittagessen

- Vor dem Eintreten in den Kaffeeraum müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Kaffeemaschinen und Kaffeerahmbehälter werden vor und nach jeder Kaffeepause desinfiziert.
- Die Mittagspause findet im Restaurant statt. Dort wird das Schutzkonzept der GastroSuisse befolgt. Jeder zweite Platz im Restaurant ist nicht belegt.

### Bleiben Sie gesund

**Dr. Veronika Klemm**  
Leiterin Bau und Wissen



**Dr. Yves Schiegg**  
Geschäftsführer TFB AG



## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



### Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



### Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



### Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



### Schliessung von Tanzlokalen und Discos



### Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



### Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

### Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten